

**Kleine Anfrage**  
**der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**Ozonkonzentration**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Konzentration von Ozon betrachtet die Bundesregierung als schädlich für Menschen – insbesondere ältere Menschen, Kinder und Menschen mit geschwächtem Immunsystem –, für Tiere und Pflanzen?

(Bitte Angabe eines halbstündigen Meßwertes als akzeptablen Wert für die genannten Personengruppen).

2. Sind der Bundesregierung gesundheitliche Beeinträchtigungen – insbesondere bei älteren Menschen, Kindern und Menschen mit geschwächtem Immunsystem – aufgrund von erhöhten Ozonkonzentrationen (> der MIK-Wert von 120 µg/cbm) bekannt?

Gibt es Hinweise auf derartige Beeinträchtigungen in den Höhenlagen der Mittelgebirge oder der Alpen?

3. Ist die Bundesregierung bereit, die mehr oder weniger flächen-deckend, an festen Meßstationen erhaltenen Ozonwerte – ähnlich wie eine Wetterkarte – über Presse, Rundfunk und Fernsehen bekanntzugeben?

Wenn nicht, aus welchen Gründen?

4. Gibt es Bestrebungen der Bundesregierung, einen Ozon-Immissions-Grenzwert festzulegen?

Mit welchen toxikologischen bzw. öko-toxikologischen Begründungen soll dieser Wert versehen sein?

Inwieweit spielen bei seiner Höhe die Umsetzbarkeit und die Möglichkeiten zu seiner Einhaltung eine Rolle?

An welchen Grenzwert denkt die Bundesregierung?

5. Gibt es darüber hinaus Bestrebungen, unterhalb eines noch festzulegenden Grenzwertes Warnungen für „Risikogruppen“ (ältere Menschen, Kinder, Menschen mit geschwächtem Immunsystem) auszusprechen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten?

Wenn ja, welche?

6. Gibt es Bestrebungen der Bundesregierung, Maßnahmen zur Reduzierung ozonbildender Stoffe – Vorläuferstoffe wie z.B. NOX, Kohlenwasserstoffe – einzuleiten bzw. bundesweiten oder regionalen „Ozon-Alarm“ mit entsprechenden Beschränkungen für Industrie und Verkehr auszurufen?

Bonn, den 11. Juli 1990

**Frau Rock**

**Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**